

1. Entgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung (Netto)

1.1 Funktion für den Leistungspreis

Zone	Jahresleistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeholzten Leistung
	von	bis			
1	0 kW	600 kW	0,00 €	0 kW	15,270 €/kW
2	601 kW	1.500 kW	9.162,00 €	600 kW	13,470 €/kW
3	1.501 kW	2.400 kW	21.285,00 €	1.500 kW	12,123 €/kW
4	2.401 kW	3.300 kW	32.195,70 €	2.400 kW	10,911 €/kW
5	3.301 kW		42.015,60 €	3.300 kW	6,511 €/kW

1.2 Funktion für den Arbeitspreis

Zone	Jahresarbeit		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeholzten Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeholzten Arbeit
	von	bis			
1	1 kWh	2.000.000 kWh	0,00 €	0 kWh	0,3240 Ct/kWh
2	2.000.001 kWh	4.000.000 kWh	6.480,00 €	2.000.000 kWh	0,3175 Ct/kWh
3	4.000.001 kWh	6.000.000 kWh	12.830,00 €	4.000.000 kWh	0,3035 Ct/kWh
4	6.000.001 kWh	8.000.000 kWh	18.900,00 €	6.000.000 kWh	0,2428 Ct/kWh
5	8.000.001 kWh	10.000.000 kWh	23.756,00 €	8.000.000 kWh	0,2244 Ct/kWh
6	10.000.001 kWh		28.244,00 €	10.000.000 kWh	0,1304 Ct/kWh

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

1.3 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten:

Jahreshöchstleistung: 2.000 kW

Jahresarbeit: 6.500.000 kWh

Leistungsentgelt

$$NE_{IP} = 21.285,00 \text{ €} + (500 \text{ kW} * 12,123 \text{ €/kW})$$

$$= 27.346,50 \text{ €/a}$$

Arbeitsentgelt

$$NE_{IW} = 18.900,00 \text{ €} + (500.000 \text{ kWh} * 0,2428 / 100)$$

$$= 20.114,00 \text{ €/a}$$

$$NE_{\text{Summe}} = 47.460,50 \text{ €/a}$$

1.4 Hinweis zur Abrechnung von Leistungsgemessenen Kunden

Die vorgenannte Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kW zur Anwendung. Für diese Kunden ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich.

1.5 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

2. Entgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung (Netto)

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für SLP- Kunden zur Anwendung. Die Abrechnung der Netznutzung für die gesamte Jahresabnahmemenge der definierten Kunden erfolgt nach dem Stufenpreismodell incl. Grundpreis gemäß nachfolgender Preistabelle:

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
	von	bis		
1	0 kWh	1.000 kWh	2,19 €/a	2,0385 Ct/kWh
2	1.001 kWh	13.000 kWh	7,53 €/a	1,5045 Ct/kWh
3	13.001 kWh	27.000 kWh	28,61 €/a	1,3423 Ct/kWh
4	27.001 kWh	50.000 kWh	97,70 €/a	1,0864 Ct/kWh
5	50.001 kWh	150.000 kWh	158,55 €/a	0,9647 Ct/kWh
6	150.001 kWh	500.000 kWh	299,10 €/a	0,8710 Ct/kWh
7	500.001 kWh	1.000.000 kWh	930,74 €/a	0,7447 Ct/kWh
8	1.000.001 kWh	1.500.000 kWh *	3.435,59 €/a	0,4942 Ct/kWh

* Bis zu dieser Entnahme wird entsprechend §24 GasNZV verfahren.

Netto-Netzzugangsentgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

2.2 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten:

Jahresarbeit: 20.000,00 kWh

Arbeitsentgelt

$$NE_{\text{W}} = 20.000,00 \text{ kWh} * 1,342 \text{ Ct/kWh} / 100 \\ = 268,46 \text{ €/a}$$

Grundpreisentgelt

$$NE_{\text{iGP}} = 28,61 \text{ €/a}$$

$$NE_{\text{Summe}} = 297,07 \text{ €/a}$$

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung erhoben. Die Höhe der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sind unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet.

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Netto)

3.1 Entgelte für Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerbereitstellung, Anschaffung, Betrieb, Installation und Wartung der Zähler) und ein Entgelt für die Messung (Ablesung und Weitergabe von Messdaten) erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb sowie für die Messung sind von der Zählergröße sowie der Kundenstruktur (Kunden ohne Leistungsmessung entspricht 1 Vorgang/a; Kunden mit Leistungsmessung entsprechen 12 Vorgänge/a;) abhängig und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zählergröße		Messstellen- betrieb
von	bis	
Messstellenbetrieb		
von G 2,5	bis G 6	9,36 €/a
von G 2,5 ¹⁾	bis G 6 ¹⁾	22,30 €/a
von G 10	bis G 25	31,11 €/a
von G 40	bis G 100	257,67 €/a
von G 160	bis G 400	640,14 €/a
von G 650	bis G 1.600	1.182,97 €/a

¹⁾ Messeinrichtungen im Sinne § 21d EnWG

3.2 Entgelte für Messung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Messung der Netznutzung (kaufmännischen Bearbeitung der Zählerdaten) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben.:

Intervall		Messung [€/Vorgang]
Intervall	[Vorgang]	
Monatlich	12 Vorgänge/a	1,35 €/V
Vierteljährlich	4 Vorgänge/a	1,35 €/V
Halbjährlich	2 Vorgänge/a	1,35 €/V
jährlich	1 Vorgang/a	1,35 €/V

3.3 Entgelte für Abrechnung

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Abrechnung der Netznutzung (kaufmännischen Bearbeitung der Zählerdaten) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben.:

Intervall		Abrechnung [€/Vorgang]
Intervall	[Vorgang]	
Monatlich	12 Vorgänge/a	11,56 €/V
Vierteljährlich	4 Vorgänge/a	11,56 €/V
Halbjährlich	2 Vorgänge/a	11,56 €/V
jährlich	1 Vorgang/a	11,56 €/V

3.3 Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Nettoentgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe (Netto)

Konzessionsabgabe (lt. KAV vom 9. Januar 1992)	KA
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 Ct/kWh
Gas für sonstige Tarifierungen	0,22 Ct/kWh
Gas für Sonderabnehmer	0,03 Ct/kWh

5. Unterbrechung (Sperrung) und Wiederherstellung (Entsperrung) des

Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung (Netto)

Hochdruck / Mitteldruck:	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	nach Aufwand
Niederdruck:	
Sperrung des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung:	
- durch Ausbau des Zählers	37,00 €
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
Entsperrung einschließlich Inbetriebnahme des Netzanschlusses / der Netznutzung / der Anschlussnutzung	
- durch Einbau des Zählers	39,50 €
- im öffentlichen Bereich	nach Aufwand
Sonstige Aufwendungen:	
- Sperrankündigung	3,00 €
- für jeden Sondergang	27,50 €
- Fahrtkosten je km	0,30 €

6. Rechnungslegung

Kundenabrechnungen werden kaufmännisch gerundet.